

DWS Strategic, SICAV
Société d'Investissement à Capital Variable
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
B 220.359

Mitteilung an die Aktionäre

Fusion des Teilfonds DB Strategic Income Allocation USD (SIA) Conservative Plus auf den Teilfonds DB Conservative SAA (USD) am 27. Januar 2026

Der Teilfonds DB Strategic Income Allocation USD (SIA) Conservative Plus („übertragender Teilfonds“) soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Teilfonds DB Conservative SAA (USD) („übernehmender Teilfonds“) der Investmentgesellschaft DWS Strategic ohne Abwicklung aufgelöst werden. Die Fusion wird gemäß Artikel 1, Ziffer (20) a) und Artikel 76, Ziffer (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 („Gesetz von 2010“) durchgeführt.

a) Hintergrund und Beweggründe

Für den übertragenden Teilfonds, der im Juli 2021 aufgelegt wurde, verzeichnete die DWS Investment S.A. („DWS“) seit 2022 ein nachlassendes Investoreninteresse und kontinuierliche Mittelabflüsse. Das Fondsvolumen des übertragenden Teilfonds ist bedingt dadurch von EUR 67 Mio. in 2022 auf derzeit EUR 29 Mio. gesunken. Vor diesem Hintergrund wird kein weiteres Vertriebspotential für den übertragenden Teilfonds und dessen Anlagestrategie gesehen. Aufgrund des mangelnden Vertriebspotentials hat sich die DWS daher für eine Verschmelzung des übertragenden Teilfonds in den übernehmenden Teilfonds entschieden. Dazu hat die DWS das derzeitige Fondsuniversum eingehend analysiert und auf geeignete Produkte als aufnehmende Fonds/Teilfonds geprüft. Die Überprüfung ergab, dass ausschließlich der übernehmende Teilfonds als geeigneter übernehmender Teilfonds in Frage kommt. Wesentlich für das Ergebnis war die weitgehende Übereinstimmung der Anlagepolitiken und -strategien und der Anlageuniversen des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds im Vergleich zu anderen Produkten der DWS-Fondspalette.

Durch diese Fusion können Aktionäre aufgrund des höheren Teilfondsvolumens von einem effizienteren Investmentmanagement durch eine Effizienzsteigerung und die Nutzung von Synergien (z. B. Transaktionsvolumen, niedrigere Transaktionskosten) profitieren, was eventuell zu einer besseren Performance führen kann.

b) Auswirkungen auf die Aktionäre

Als Ergebnis der Fusion werden den jeweiligen Aktionären des übertragenden Teilfonds, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion, Aktien an dem übernehmenden Teilfonds, einschließlich eventueller Bruchteile, ausgegeben. Die Begebung der Aktien erfolgt ohne weitere Kosten. Darüber hinaus werden den Aktionären des übertragenden Teilfonds weder direkt noch indirekt zusätzliche Gebühren oder Aufwendungen belastet. Die Anteilklassen des übertragenden Teilfonds werden gemäß der nachfolgenden Übersichtstabelle in die entsprechenden Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds fusioniert.

Die Anzahl der neu auszugebenden Aktien wird auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses ermittelt, das dem Verhältnis des Anteilpreises (Nettoinventarwert pro Aktie) des übertragenden Teilfonds zum Anteilpreis (Nettoinventarwert pro Aktie) des übernehmenden Teilfonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion entspricht.

Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen und der übertragende Teilfonds hört auf zu existieren. Umlaufende Aktien des übertragenden Teilfonds werden gelöscht und die Aktionäre des übertragenden Teilfonds werden automatisch im Register des übernehmenden Teilfonds registriert. Die neu emittierten Aktien werden in jeglicher Hinsicht mit den gleichen Rechten, insbesondere Stimmrechten und dem Anspruch auf Erträge, wie diejenigen ausgestattet sein, die zum effektiven Übertragungstichtag vom übernehmenden Teilfonds ausgegeben waren. Entsprechende Bestätigungen über die neu emittierten Aktien werden versandt.

Sowohl der übertragende als auch der übernehmende Teilfonds sind Teilfonds einer Investmentgesellschaft namens DWS Strategic nach Teil I des Luxemburger Gesetzes von 2010. Im Rahmen der Fusion wird kein Spitzenausgleich in bar an die betroffenen Aktionäre des übertragenden Teilfonds stattfinden.

Der übertragende Teilfonds und der übernehmende Teilfonds unterscheiden sich zum einen in ihrer Anlagestrategie und den Anlagegrenzen: Während der übertragende Teilfonds einen defensiveren Charakter mit einer Grenze für Investitionen in Aktien von maximal bis zu 60 % hat, setzt der übernehmende Teilfonds die Anlagestrategie mit einer Aktienquote von maximal bis zu 40% um. Zum anderen unterscheiden sich beide Teilfonds in Ihrer ESG-Strategie: Der übertragende Teilfonds unterliegt den Offenlegungspflichten nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) im Gegensatz zum übernehmenden Teilfonds, der gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR berichtet. Darüber hinaus schüttet der übertragende Teilfonds seine Erträge aus, wohingegen der übernehmende Teilfonds die Erträge thesauriert. Die Pauschalvergütung im übernehmenden Teilfonds ist in allen korrespondierenden Anteilklassen, im Vergleich zum übertragenden Teilfonds, geringer. Für beide Teilfonds, übertragender Teilfonds und übernehmender Teilfonds, ist das Anlegerprofil (renditeorientiert) sowie die Risikokennzahl (Summary Risk Indicator oder „SRI“ = 3) gleich.

Bedingt durch die Unterschiede in der ESG-Strategie und daraus folgend in den Portfoliozusammensetzungen, ist es erforderlich, das Portfolio des untergehenden Teilfonds vor dem Fusionsstichtag in die Strategie des übernehmenden Teilfonds umzuschichten. Sofern durch diese Portfolioumschichtungen Transaktionskosten anfallen, werden diese von der DWS getragen und in den untergehenden Teilfonds kompensiert, um die Aktionäre schadlos zu halten. Darüber hinaus ist eine Anpassung im übernehmenden Teilfonds nicht vorgesehen.

Die Auswirkungen hinsichtlich der zukünftigen Gebührenstruktur, Anlagepolitik, etc. sowie eine Übersicht der wesentlichen Merkmale des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Fondsname / Umbrella	DWS Strategic SICAV			DWS Strategic SICAV		
Teilfondsname	DB Strategic Income Allocation USD (SIA) Conservative Plus			DB Conservative SAA (USD)		
	Übertragender Teilfonds			Übernehmender Teilfonds		
WKN/ISIN	Anteilklasse	ISIN	WKN	Anteilklasse	ISIN	WKN
	USD LDB	LU2330519427	DWS3B4	USD LC	LU2132880753	DWS27U
	USD LDB10	LU2330519344	DWS3B5	USD LC10	LU2132880837	DWS27V
	USD PFDB	LU2385215640	DWS3D7	USD PFC	LU3225866634	DWS3QR
	USD SDB	LU2330519260	DWS3B6	USD LC	LU2132880753	DWS27U
	USD WAMDB	LU2330519187	DWS3B7	USD WAMC	LU2132880910	DWS27W
	(Die Aktionäre der darüber hinaus bestehenden Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds sind nicht direkt von der Fusion betroffen.)					
Anlagepolitik	<p>Anlagepolitik</p> <p>Um das Anlageziel zu erreichen, versucht der Teilfonds ein indirektes Engagement in drei Portfolios mit den wichtigsten Anlageklassen aufzubauen (jeweils ein „Portfolio“ und zusammen die „Portfolios“). Die Gewichtung der einzelnen Portfolios steht im Einklang mit dem Anlageziel, wie nachstehend weiter ausgeführt wird. Der Teilfondsmanager setzt die Anlagepolitik des Teilfonds vorwiegend über Anlagen in OGAW und anderen OGA um. Hierbei verfolgt der Fonds eine Dachfondsstrategie.</p> <p>Die Portfolios</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds werden indirekt auf die folgenden Portfolios verteilt, wie im Abschnitt „Anlageprozess“ weiter unten erläutert wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schuldtitel, darunter fest- und variabel verzinsliche Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, hochverzinsliche Anleihen und Geldmarktinstrumente von Emittenten und Regierungen aus Industrie- und Schwellenländern, die ein Investment-Grade-Rating aufweisen oder nicht (Rentenportfolio). – Aktien von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen, die in Industrie- oder Schwellenländern an einer Börse zugelassen und/oder dort ansässig sind (Aktienportfolio). – Alternative Anlagen in Form von zulässigen indirekten Engagements in Rohstoff- und Immobilienanlagen über geschlossene REITs (Alternativportfolio). <p>Die Anlagen des Teilfonds werden vom Teilfondsmanager auf Basis der Empfehlung des Anlageberaters in unterschiedlichen Gewichtungen auf die Portfolios verteilt. Wie der Anlageberater die empfohlenen Gewichtungen ermittelt, wird im nachstehenden Portfolioallokationsprozess dargelegt. Wie der Teilfondsmanager in die Portfolios investieren kann, geht aus dem nachstehenden Anlageprozess hervor.</p>			<p>Anlagepolitik</p> <p>Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden.</p> <p>Um das Anlageziel zu erreichen, versucht der Teilfonds ein indirektes Engagement in drei Portfolios mit den wichtigsten Anlageklassen aufzubauen, die untereinander und in sich diversifiziert sind (jeweils ein „Portfolio“ und zusammen die „Portfolios“). Die Gewichtung der einzelnen Portfolios steht im Einklang mit dem Anlageziel, wie nachstehend weiter ausgeführt wird. Der Teilfondsmanager setzt die Anlagepolitik des Teilfonds vorwiegend über Anlagen in OGAW und anderen OGA um. Hierbei verfolgt der Fonds eine Dachfondsstrategie.</p> <p>Mindestens 80% des Netto-Teilfondsvermögens werden in Vermögensgegenständen angelegt, die die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen.</p> <p>Weitere Informationen über die mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die berücksichtigten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind dem Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu entnehmen.</p> <p>Die Portfolios</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds werden indirekt auf die folgenden Portfolios verteilt, wie im Abschnitt „Anlageprozess“ weiter unten erläutert wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schuldtitel, darunter fest- und variabel verzinsliche Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, hochverzinsliche Anleihen und Geldmarktinstrumente von Emittenten und Regierungen aus Industrie- und Schwellenländern, die ein Investment-Grade-Rating aufweisen oder nicht (Rentenportfolio). – Aktien großer und mittelständischer Unternehmen, die in Industrie- oder Schwellenländern an einer Börse zugelassen und/oder dort ansässig sind (Aktienportfolio). – Alternative Anlagen in Form von zulässigen indirekten Engagements in Rohstoff- und Immobilienanlagen über geschlossene REITs (Alternativportfolio). <p>Die Anlagen des Teilfonds werden vom Teilfondsmanager auf Basis der Empfehlung des Anlageberaters in unterschiedlichen Gewichtungen auf die Portfolios verteilt. Wie der Anlageberater die empfohlenen Gewichtungen ermittelt, wird im nachstehenden Portfolioallokationsprozess dargelegt. Wie der Teilfondsmanager in die Portfolios investieren kann, geht aus dem nachstehenden Anlageprozess hervor.</p>		

Der Teilfondsmanager wird die vorgeschlagenen Änderungen des Portfolios prüfen und kann Vorschläge nach eigenem Ermessen verwerfen oder ablehnen.

Außerdem obliegt dem Teilfondsmanager die Überwachung der Risiken und Kontrollen im Zusammenhang mit dem Teilfonds. Hierzu gehören insbesondere die Überwachung der Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie einige Tätigkeiten der Portfolioverwaltung, wie zusätzliche Kontrollen des Anteilwerts und Berichterstattung.

Der Anlageberater kann den Teilfondsmanager in Bezug auf die Änderung der Zusammensetzung der einzelnen Portfolios und die Vermögensaufteilung auf die einzelnen Portfolios regelmäßig beraten. Dies geschieht voraussichtlich jährlich, kann aber auch in kürzeren oder längeren Abständen erfolgen, sofern dies zur Berücksichtigung geänderter Marktbedingungen, wirtschaftlicher oder politischer Rahmenbedingungen und sonstiger damit zusammenhängender Umstände erforderlich ist.

Der Teilfonds ist für Anleger konzipiert, die ihr Engagement in höherverzinslichen Anlageklassen maximieren und gleichzeitig Verlustrisiken, die über ihre Risikotoleranz hinausgehen, mittels einer Risikobegrenzungsstrategie eindämmen möchten.

Risikobegrenzungsstrategie

Neben der Vermögensaufteilung auf die Portfolios versucht der Teilfondsmanager anhand der Empfehlung des Anlageberaters eine Strategie zur Kapitalerhaltung umzusetzen, indem er den Wertverlust des Netto-Teilfondsvermögens auf höchstens 10% auf annualisierter Basis begrenzt (Risikobegrenzungsstrategie). Mit der Risikobegrenzungsstrategie soll der potenzielle Verlust des Teilfonds während eines gleitenden Zwölfmonatszeitraums begrenzt werden – das heißt, die Strategie ist darauf ausgelegt, ab einem bestimmten Tag den Wertverlust des Netto-Teilfondsvermögens in den zwölf Monaten ab diesem Tag auf 10% zu begrenzen.

Die Risikobegrenzungsstrategie beinhaltet Anlagen in Sicherungsinstrumenten wie Verkaufsoptionen (Put) (Absicherungsportfolio) und/oder sonstigen Finanzderivaten.

Solche Verkaufsoptionen sollen üblicherweise, jedoch nicht ausschließlich, das Verlustrisiko im Aktienportfolio begrenzen, da Aktien meist größeren Schwankungen als festverzinsliche Anlagen unterliegen und deshalb deutliche Wertverluste verzeichnen. Der Anlageberater kann beispielsweise den Abschluss einer Verkaufsoption auf eine Aktie oder einen Rentenindex, in dem der Teilfonds über einen börsengehandelten Fonds (ETF) investiert ist, vorschlagen. Sinkt der Wert dieses Index (und somit der Wert des ETF, der diesen Index nachbildet), steigt der Wert der Verkaufsoption und ermöglicht dem Teilfondsmanager, die Verkaufsoption zu einem höheren Preis als ihrem Marktpreis zum Erwerbszeitpunkt zu verkaufen und so den Verlust des Teilfonds durch den Indexrückgang zu begrenzen.

Das Absicherungsportfolio kann in häufigen Intervallen – in Ausnahmefällen auch täglich – angepasst werden, um geänderte Umstände, einschließlich geänderter Marktbedingungen oder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, zu berücksichtigen. Es kann nicht garantiert werden, dass eine Anlage im Absicherungsportfolio erfolgreich ist, und möglicherweise betragen die Verluste des Teilfonds in einem Jahr oder einem anderen Zeitraum mehr als 10%. Beim Erwerb von Sicherungsinstrumenten wie Verkaufsoptionen fallen

Der Teilfondsmanager wird die vorgeschlagenen Änderungen des Portfolios prüfen und kann Vorschläge nach eigenem Ermessen verwerfen oder ablehnen.

Außerdem obliegt dem Teilfondsmanager die Überwachung der Risiken und Kontrollen im Zusammenhang mit dem Teilfonds. Hierzu gehören insbesondere die Überwachung der Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie einige Tätigkeiten der Portfolioverwaltung, wie zusätzliche Kontrollen des Anteilwerts und Berichterstattung.

Der Anlageberater kann den Teilfondsmanager in Bezug auf die Änderung der Zusammensetzung der einzelnen Portfolios und die Vermögensaufteilung auf die einzelnen Portfolios regelmäßig beraten. Dies geschieht voraussichtlich jährlich, kann aber auch in kürzeren oder längeren Abständen erfolgen, sofern dies zur Berücksichtigung geänderter Marktbedingungen, wirtschaftlicher oder politischer Rahmenbedingungen und sonstiger damit zusammenhängender Umstände erforderlich ist.

Kosten an. Eine Anlage im Absicherungsportfolio kann daher den Wert des Teilfonds mindern, weil die Verkaufsoptionen möglicherweise nicht ausgeübt werden und ungenutzt verfallen.

Call-Writing-Strategie

Der Teilfonds kann Kaufoptionen (Calls) auf das Basisportfolio oder mit dem Portfolio verbundene Positionen (zum Beispiel Optionen auf Aktienindizes, Rentenindizes oder Rohstoffindizes) verkaufen, um durch die dabei erhaltene Prämie die Erträge zu steigern. Der Verkauf von Call-Optionen führt im Allgemeinen dazu, dass der Teilfonds an Kurssteigerungen der Basiswerte nicht oder nur in bestimmtem Umfang partizipiert. Dem steht gegenüber, dass die Partizipation an Kursverlusten um die vereinnahmten Optionsprämien gemindert ist.

Portfolioallokationsprozess

Der Anlageberater nutzt bei der Vermögensaufteilung ein Modell der strategischen Vermögensallokation (Strategic Asset Allocation – SAA), um den Teilfondsmanager im Hinblick auf die Anlagen des Teilfonds zu beraten. Anhand des SAA-Modells bestimmt der Anlageberater die empfohlenen Aufteilungen zwischen den und auch innerhalb der einzelnen Portfolios. Dabei werden drei grundlegende Parameter berücksichtigt:

- Erwartete Rendite der einzelnen Vermögenswerte in den jeweiligen Portfolios (Kapitalzuwachs und Erträge).
- Erwartete Volatilität der einzelnen Vermögenswerte in den jeweiligen Portfolios, das heißt die erwartete Schwankungsbreite in der Rendite der Vermögenswerte.
- Erwartete Korrelationen zwischen den Vermögenswerten in den einzelnen Portfolios, das heißt, wie sich die jeweiligen Renditen im Verhältnis zueinander verändern. Eine hohe Korrelation wäre gegeben, wenn zwei Vermögenswerte in die gleiche Richtung tendieren (zum Beispiel im gleichen Zeitraum im Wert steigen).

Die Analysen und Prognosen des Anlageberaters unter diesen Parametern beruhen unter anderem auf historischen Daten (das heißt, wie sich der Vermögenswert in der Vergangenheit entwickelt hat), den Markterwartungen (zum Beispiel dem erwarteten Wirtschaftswachstum in den USA) und auch individuellen Faktoren eines Vermögenswerts (zum Beispiel den voraussichtlichen Ausfällen bei festverzinslichen Anlagen). Ziel der SAA ist es, die Aufteilung auf die verschiedenen Vermögenswerte in den einzelnen Portfolios anhand einer erwarteten Risiko-Rendite-Kombination festzulegen. Normalerweise ist eine höhere potenzielle Rendite mit einem höheren Risiko verbunden.

Das Modell der strategischen Ertragsallokation (Strategic Income Allocation – „SIA“) soll Anlegern breit gestreute globale Anlagemöglichkeiten mit dem primären Ziel regelmäßiger Einkünfte bieten. Der Teilfonds investiert daher hauptsächlich in ausschüttende Finanzinstrumente, die eine Ertragskomponente aufweisen. Zur Erzielung zusätzlicher Erträge wird eine Call-Writing-Strategie eingesetzt.

Aufteilungen auf die Portfolios

Bei einem „konservativen“ Portfolio ist der Anlageberater bestrebt, eine Aufteilung vorzuschlagen, die eine Chance auf eine mittel- bis langfristige Rendite in US-Dollar bietet. Hierzu wird erwartungsgemäß ein beträchtlicher Teil des Teilfonds im Rentenportfolio investiert sein, da festverzinsliche Vermögenswerte meist weniger schwankungsanfällig sind und eine Absicherung gegen einen Wertverlust der Anlagen des Teilfonds bieten, gleichzeitig aber auch Erträge generieren. Ein kleinerer

Portfolioallokationsprozess

Der Anlageberater nutzt bei der Vermögensaufteilung ein Modell der strategischen Vermögensallokation (Strategic Asset Allocation – SAA), um den Teilfondsmanager im Hinblick auf die Anlagen des Teilfonds zu beraten. Anhand des SAA-Modells bestimmt der Anlageberater die empfohlenen Aufteilungen zwischen den und auch innerhalb der einzelnen Portfolios. Dabei werden drei grundlegende Parameter berücksichtigt:

- Erwartete Rendite der einzelnen Vermögenswerte in den jeweiligen Portfolios (Kapitalzuwachs und Erträge).
- Erwartete Volatilität der einzelnen Vermögenswerte in den jeweiligen Portfolios, das heißt die erwartete Schwankungsbreite in der Rendite der Vermögenswerte.
- Erwartete Korrelationen zwischen den Vermögenswerten in den einzelnen Portfolios, das heißt, wie sich die jeweiligen Renditen im Verhältnis zueinander verändern. Eine hohe Korrelation wäre gegeben, wenn zwei Vermögenswerte in die gleiche Richtung tendieren (zum Beispiel im gleichen Zeitraum im Wert steigen).

Die Analysen und Prognosen des Anlageberaters unter diesen Parametern beruhen unter anderem auf historischen Daten (das heißt, wie sich der Vermögenswert in der Vergangenheit entwickelt hat), den Markterwartungen (zum Beispiel dem erwarteten Wirtschaftswachstum in den USA) und auch individuellen Faktoren eines Vermögenswerts (zum Beispiel den voraussichtlichen Ausfällen bei festverzinslichen Anlagen). Ziel der SAA ist es, die Aufteilung auf die verschiedenen Vermögenswerte in den einzelnen Portfolios anhand einer erwarteten Risiko-Rendite-Kombination festzulegen. Normalerweise ist eine höhere potenzielle Rendite mit einem höheren Risiko verbunden.

Aufteilungen auf die Portfolios

Bei einem „konservativen“ Portfolio ist der Anlageberater bestrebt, eine Aufteilung vorzuschlagen, die eine Chance auf eine mittel- bis langfristige Rendite in US-Dollar bietet. Hierzu wird erwartungsgemäß ein beträchtlicher Teil des Teilfonds im Rentenportfolio investiert sein, da festverzinsliche Vermögenswerte meist weniger schwankungsanfällig sind und eine Absicherung gegen einen Wertverlust der Anlagen des Teilfonds bieten, gleichzeitig aber auch Erträge generieren. Ein kleinerer

Teil des Teilfonds kann auch Anlagen im Aktienportfolio und Alternativportfolio umfassen, da Aktien und alternative Anlagen ein Potenzial für Kapitalzuwachs bieten, aber in der Regel schwankungsanfälliger als festverzinsliche Anlagen sind. Die voraussichtliche Aufteilung bei einem „konservativen“ Portfolio sieht wie folgt aus:

- Rentenportfolio: bis zu 100%
- Aktienportfolio: 0–60%
- Alternativportfolio: 0–15%

Aufteilungen innerhalb der Portfolios

Innerhalb der einzelnen Portfolios werden folgende Aufteilungen vorgenommen: (i) beim Aktienportfolio nach geografischen Regionen, wie USA, Japan oder Euroraum, (ii) beim Rentenportfolio nach festverzinslichen Instrumenten verschiedener Arten und Emittenten, wie Unternehmensanleihen aus den USA, und (iii) beim Alternativportfolio nach indirekten zulässigen Rohstoffkörben, einzelnen Rohstoffen und Immobilienanlagen über geschlossene REITs.

Außerdem strebt der Teilfonds an, in jedem der Portfolios auf USD lautende Vermögenswerte überzugewichten, damit der Fonds einen US-amerikanischen Schwerpunkt hat.

Anlageprozess

Der Teilfondsmanager wird ein Engagement in den Portfolios vorwiegend wie folgt eingehen: durch eine Anlage in einem oder mehreren börsengehandelten Fonds (jeweils ein ETF) oder in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) oder, bei Engagements in einzelnen Rohstoffen, über Schuldtitel, die an die Wertentwicklung der jeweiligen Rohstoffe gekoppelt sind, wie Exchange-Traded Notes oder Zertifikate (ETCs). Gemäß Abschnitt 3.1 Buchstabe j) sind Anlagen in Zertifikaten nur erlaubt, wenn es sich um 1:1-Zertifikate handelt, die die Kriterien für übertragbare Wertpapiere erfüllen.

Der Teilfonds darf keinerlei Verpflichtungen hinsichtlich der Übertragung von physischen Rohstoffen eingehen.

Mit der Ausnahme zulässiger Anlagen in nicht notierten Wertpapieren und OGA sind die Anlagen des Teilfonds an geregelten Märkten notiert.

ETFs und andere OGA

Bei einem Engagement durch die Anlage in ETFs oder anderen OGA wird die Aufteilung der einzelnen Portfolios als eine vom Anlageberater empfohlene Anlage in einem ETF, beispielsweise einem ETF mit Schwerpunkt auf Aktien des Euroraums oder einem ETF mit Schwerpunkt auf US-Staatsanleihen oder einem diversifizierten Rohstoffindex ausgedrückt. Davon ausgenommen sind die einzelnen Rohstoffe innerhalb des Alternativportfolios. Soweit es keinen geeigneten ETF gibt, der einen für die empfohlene Aufteilung repräsentativen Index nachbildet, kann der Teilfonds wie nachstehend beschrieben eine Position in einem empfohlenen Finanzindex aufbauen.

Zu diesen ETFs können auch solche gehören, bei denen die DWS Investments S.A. ebenfalls als Verwaltungsgesellschaft tätig ist (ein solcher ETF ein „DWS ETF“). ETFs werden nach Kriterien wie Kosten, Liquidität und Tracking-Error im besten Interesse der

Teil des Teilfonds kann auch Anlagen im Aktienportfolio und Alternativportfolio umfassen, da Aktien und alternative Anlagen ein Potenzial für Kapitalzuwachs bieten, aber in der Regel schwankungsanfälliger als festverzinsliche Anlagen sind. Die voraussichtliche Aufteilung bei einem „konservativen“ Portfolio sieht wie folgt aus:

- Rentenportfolio: bis zu 100%
- Aktienportfolio: 0–40%
- Alternativportfolio: 0–15%

Aufteilungen innerhalb der Portfolios

Innerhalb der einzelnen Portfolios werden folgende Aufteilungen vorgenommen: (i) beim Aktienportfolio nach geografischen Regionen, wie USA, Japan oder Euroraum, (ii) beim Rentenportfolio nach festverzinslichen Instrumenten verschiedener Arten und Emittenten, wie Unternehmensanleihen aus den USA, und (iii) beim Alternativportfolio nach indirekten zulässigen Rohstoffkörben, einzelnen Rohstoffen und Immobilienanlagen über geschlossene REITs.

Außerdem strebt der Teilfonds an, in jedem der Portfolios auf USD lautende Vermögenswerte überzugewichten, damit der Fonds einen US-amerikanischen Schwerpunkt hat. Der Teilfonds wird voraussichtlich keine wesentliche Position in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln oder Anlagen aus Schwellenländern aufbauen. Grundsätzlich ist ein derartiges Engagement auf höchstens 30% des NAV des Fonds für Non-Investment-Grade und 20% für Anlagen aus Schwellenländern begrenzt. Die Anlagen des Teilfonds in geschlossenen REITs werden nicht mehr als 10% des NAV des Teilfonds ausmachen.

Anlageprozess

Der Teilfondsmanager wird ein Engagement in den Portfolios vorwiegend wie folgt eingehen: durch eine Anlage in einem oder mehreren börsengehandelten Fonds (jeweils ein ETF) oder in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) oder, bei Engagements in einzelnen Rohstoffen, über Schuldtitel, die an die Wertentwicklung der jeweiligen Rohstoffe gekoppelt sind, wie Exchange-Traded Notes oder Zertifikate (ETCs). Gemäß Abschnitt 3.1 Buchstabe j) sind Anlagen in Zertifikaten nur erlaubt, wenn es sich um 1:1-Zertifikate handelt, die die Kriterien für übertragbare Wertpapiere erfüllen.

Mit der Ausnahme zulässiger Anlagen in nicht notierten Wertpapieren und OGA sind die Anlagen des Teilfonds an geregelten Märkten notiert.

ETFs und andere OGA

Bei einem Engagement durch die Anlage in ETFs oder anderen OGA wird die Aufteilung der einzelnen Portfolios als eine vom Anlageberater empfohlene Anlage in einem ETF, beispielsweise einem ETF mit Schwerpunkt auf Aktien des Euroraums oder einem ETF mit Schwerpunkt auf US-Staatsanleihen oder einem diversifizierten Rohstoffindex ausgedrückt. Davon ausgenommen sind die einzelnen Rohstoffe innerhalb des Alternativportfolios. Soweit es keinen geeigneten ETF gibt, der einen für die empfohlene Aufteilung repräsentativen Index nachbildet, kann der Teilfonds wie nachstehend beschrieben eine Position in einem empfohlenen Finanzindex aufbauen.

Zu diesen ETFs können auch solche gehören, bei denen die DWS Investments S.A. ebenfalls als Verwaltungsgesellschaft tätig ist (ein solcher ETF ein „DWS ETF“). ETFs werden nach Kriterien wie Kosten, Liquidität und Tracking-Error im besten Interesse der

Anleger und im Hinblick auf die Erreichung des Anlageziels ausgewählt.

Der Teilfonds kann bis zu 100% seines Vermögens in anderen OGA anlegen. Diese OGA beinhalten OGAW (wie die ETFs) sowie im Rahmen der Grenzen des Gesetzes von 2010 alternative Investmentfonds (AIFs) bis zu einer Obergrenze von 10%. Die OGA können ihren Sitz im EWR, in Guernsey, Jersey oder auf der Isle of Man haben. Sie können verschiedene Rechtsformen (darunter Kapitalgesellschaft, einschließlich Investmentgesellschaft, Investmentfonds in Form eines Trusts, in Satzungs- oder Vertragsform) haben und können an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden oder notiert sein. Der Teilfonds investiert nicht in ETFs mit Sitz in den USA. Die folgenden Anlagen stehen im Einklang mit der Anlagepolitik des Teilfonds.

ETCs

Anlagen in einzelnen Rohstoffen werden über ETCs realisiert. Hierbei handelt es sich um ungehebelte Schuldtitel, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden.

Finanzderivate

Als Alternative zu einer Anlage in einem ETF kann der Teilfondsmanager eine Position in einem Finanzindex durch den Einsatz von Finanzderivaten aufbauen. Devisentermingeschäfte, Non-Deliverable Forwards (NDFs), Futures auf Währungen, Futures auf Indizes und einzelne Aktien oder Wertpapiere, Optionen oder Swaps können vom Teilfonds sowohl für Anlagezwecke als auch für eine effiziente Portfolioverwaltung (einschließlich Absicherung) eingesetzt werden. Für die Verwendung von Finanzindizes gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 44 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 und Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Strategie in Bezug auf liquide Mittel

Im Einklang mit Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und Geldmarktfonds investieren. Die Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktfonds sowie neben diesen Anlagen gehaltene zusätzliche flüssige Mittel (wie nachstehend ausgeführt) werden insgesamt nicht mehr als 20% des Netto-Teilfondsvermögens betragen.

Der Teilfonds kann bis zu 20% zusätzliche flüssige Mittel halten. Unter besonders ungünstigen Marktbedingungen ist es gestattet, vorübergehend mehr als 20% zusätzliche flüssige Mittel zu halten, wenn und soweit dies erforderlich ist und im Interesse der Aktionäre gerechtfertigt scheint.

Zusätzliche Ausschlüsse

Die nachstehenden Ausschlüsse gelten nicht für Anlagen in Zielfonds und/oder Derivaten.

Anlagen in Finanzinstrumenten von Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition und/oder chemischen und biologischen Waffen) beteiligt identifiziert werden. Für die Ausschlüsse können zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

Der Teilfonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale und verfolgt kein nachhaltiges Investitionsziel.

Anleger und im Hinblick auf die Erreichung des Anlageziels ausgewählt.

Der Teilfonds kann bis zu 100% seines Vermögens in anderen OGA anlegen. Diese OGA beinhalten OGAW (wie die ETFs) sowie im Rahmen der Grenzen des Gesetzes von 2010 alternative Investmentfonds (AIFs). Die OGA können ihren Sitz im EWR, in Guernsey, Jersey oder auf der Isle of Man haben. Sie können verschiedene Rechtsformen (darunter Kapitalgesellschaft, einschließlich Investmentgesellschaft, Investmentfonds in Form eines Trusts, in Satzungs- oder Vertragsform) haben und können an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden oder notiert sein. Der Teilfonds investiert nicht in ETFs mit Sitz in den USA. Die folgenden Anlagen stehen im Einklang mit der Anlagepolitik des Teilfonds.

ETCs

Anlagen in einzelnen Rohstoffen werden über ETCs realisiert. Hierbei handelt es sich um ungehebelte Schuldtitel, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden.

Finanzderivate

Als Alternative zu einer Anlage in einem ETF kann der Teilfondsmanager eine Position in einem Finanzindex durch den Einsatz von Finanzderivaten aufbauen. Devisentermingeschäfte, Non-Deliverable Forwards (NDFs), Futures auf Währungen, Futures auf Indizes, Optionen oder Swaps können vom Teilfonds sowohl für Anlagezwecke als auch für eine effiziente Portfolioverwaltung (einschließlich Absicherung) eingesetzt werden. Für die Verwendung von Finanzindizes gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 44 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 und Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Bei der Nutzung von Finanzderivaten braucht weder die Gegenpartei des Derivategeschäfts noch der Basiswert des Derivats ein MSCI ESG-Rating oder ein Mindestrating aufzuweisen.

Strategie in Bezug auf liquide Mittel

Im Einklang mit Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und Geldmarktfonds investieren. Die Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktfonds sowie neben diesen Anlagen gehaltene zusätzliche flüssige Mittel (wie nachstehend ausgeführt) werden insgesamt nicht mehr als 20% des Netto-Teilfondsvermögens betragen.

Der Teilfonds kann bis zu 20% zusätzliche flüssige Mittel halten. Unter besonders ungünstigen Marktbedingungen ist es gestattet, vorübergehend mehr als 20% zusätzliche flüssige Mittel zu halten, wenn und soweit dies erforderlich ist und im Interesse der Aktionäre gerechtfertigt scheint.

Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor wird Folgendes für den Teilfonds offengelegt: Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden vom Teilfondsmanagement für dieses Finanzprodukt nicht gesondert berücksichtigt, da die Anlagestrategie keine ökologischen oder sozialen Merkmale verfolgt.

Es folgt die Offenlegung entsprechend Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Der Teilfonds tätigt keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos).

Der Teilfonds beabsichtigt, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps unter den Bedingungen und in dem Umfang einzusetzen, wie dies im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts näher ausgeführt wird.

Vorbehaltlich Abschnitt 3.2 Buchstabe j) gilt die folgende Regelung:

Aus dem Netto-Teilfondsvermögen können Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA im Sinne von Abschnitt 3.1 Buchstabe e) erworben werden, wobei nicht mehr als 20% des Netto-Teilfondsvermögens in ein und denselben OGAW und/oder OGA investiert werden dürfen.

Dabei ist jeder Teilfonds eines Umbrellafonds wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der getrennten Haftung für Verbindlichkeiten der einzelnen Teilfonds gegenüber Dritten ist sichergestellt.

Anlagen in Anteilen von anderen OGA, bei denen es sich nicht um OGAW handelt, sind auf insgesamt 30% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Bei Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder OGA können die Anlagestrategien und/oder Anlagebeschränkungen eines solchen Zielfonds von der Anlagestrategie und den Anlagebeschränkungen des Teilfonds abweichen, beispielsweise hinsichtlich der Zulässigkeit oder des Ausschlusses von bestimmten Anlagen oder des Einsatzes von Derivaten. Dementsprechend können die Anlagestrategien und/oder Anlagebeschränkungen eines Zielfonds Anlagen ausdrücklich gestatten, die in dem Teilfonds nicht zulässig sind. Die Anlagepolitik des Teilfonds darf jedoch nicht über Anlagen in Zielfonds umgangen werden.

Bei Anlagen in Anteilen eines anderen OGAW und/oder sonstigen OGA werden die Anlagewerte des betreffenden OGAW und/oder sonstigen OGA in Bezug auf die in Abschnitt 3.2 Buchstaben a), b), c), d), e) und f) genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.

Die jeweiligen mit Anlagen in dem Teilfonds verbundenen Risiken sind im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil dargestellt.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Verwaltungsgesellschaft und das Teilfondsmanagement berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageprozess, wie im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil im Abschnitt 3.10 „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“ dargelegt

Der Teilfonds tätigt keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos).

Der Teilfonds beabsichtigt, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps unter den Bedingungen und in dem Umfang einzusetzen, wie dies im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts näher ausgeführt wird.

Vorbehaltlich Abschnitt 3.2 Buchstabe j) gilt die folgende Regelung:

Aus dem Netto-Teilfondsvermögen können Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA im Sinne von Abschnitt 3.1 Buchstabe e) erworben werden, wobei nicht mehr als 20% des Netto-Teilfondsvermögens in ein und denselben OGAW und/oder OGA investiert werden dürfen.

Dabei ist jeder Teilfonds eines Umbrellafonds wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der getrennten Haftung für Verbindlichkeiten der einzelnen Teilfonds gegenüber Dritten ist sichergestellt.

Anlagen in Anteilen von anderen OGA, bei denen es sich nicht um OGAW handelt, sind auf insgesamt 30% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Bei Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder OGA können die Anlagestrategien und/oder Anlagebeschränkungen eines solchen Zielfonds von der Anlagestrategie und den Anlagebeschränkungen des Teilfonds abweichen, beispielsweise hinsichtlich der Zulässigkeit oder des Ausschlusses von bestimmten Anlagen oder des Einsatzes von Derivaten. Dementsprechend können die Anlagestrategien und/oder Anlagebeschränkungen eines Zielfonds Anlagen ausdrücklich gestatten, die in dem Teilfonds nicht zulässig sind. Die Anlagepolitik des Teilfonds darf jedoch nicht über Anlagen in Zielfonds umgangen werden.

Bei Anlagen in Anteilen eines anderen OGAW und/oder sonstigen OGA werden die Anlagewerte des betreffenden OGAW und/oder sonstigen OGA in Bezug auf die in Abschnitt 3.2 Buchstaben a), b), c), d), e) und f) genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.

Die jeweiligen mit Anlagen in dem Teilfonds verbundenen Risiken sind im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil dargestellt.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Verwaltungsgesellschaft und das Teilfondsmanagement berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageprozess, wie im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil im Abschnitt 3.10 „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“ dargelegt

wird.

Der Teilfonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Zusätzliche Informationen

Bei der Verwendung von Total Return Swaps zur Umsetzung der Anlagestrategie wie oben beschrieben ist Folgendes zu beachten:

Der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der Gegenstand von Total Return Swaps ist (ausgedrückt als Summe der Nennwerte der Total Return Swaps dividiert durch den NAV des Teilfonds), wird voraussichtlich 0% betragen, kann jedoch in Abhängigkeit von dem jeweiligen Marktumfeld bis zu 10% erreichen, wobei das Ziel einer effizienten Portfolioverwaltung im Interesse der Anleger verfolgt wird. Die Berechnung erfolgt gemäß den Richtlinien CESR/10-788. Die angegebene voraussichtliche Hebelwirkung ist jedoch nicht als zusätzliche Risikogrenze für den Teilfonds anzusehen.

Weitere Informationen über Total Return Swaps sind dem Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil, unter anderem dem Abschnitt 3.12 „Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten und Einsatz von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung“, zu entnehmen. Die Auswahl von Gegenparteien für einen Total Return Swap erfolgt nach den im Abschnitt „Kontrahentenauswahl“ im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts beschriebenen Grundsätzen. Weitere Angaben zu den Gegenparteien werden im Jahresbericht veröffentlicht. Bezüglich spezieller Risikoaspekte in Zusammenhang mit Total Return Swaps werden die Anleger auf den Abschnitt 4.6 „Risikofaktoren“ und insbesondere auf den Abschnitt „Risiken im Zusammenhang mit Derivategeschäften“ im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts verwiesen.

Risikomanagement

Zur Begrenzung des Marktrisikos im Teilfonds wird der relative Value-at-Risk-Ansatz (VaR-Ansatz) verwendet.

Zusätzlich zu den Bestimmungen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil wird das potenzielle Marktrisiko des Teilfonds an einem Referenzportfolio gemessen, das keine Derivate enthält („Risiko-Benchmark“).

Die Hebelwirkung wird voraussichtlich nicht den doppelten Wert des Teilfondsvermögens übersteigen. Die Hebelwirkung wird mithilfe der Nominalwertmethode berechnet (Summe der absoluten Beträge der Nominalwerte aller Derivatepositionen geteilt durch den Barwert des Portfolios). Die angegebene voraussichtliche Hebelwirkung ist jedoch nicht als zusätzliche Risikogrenze für den Teilfonds anzusehen.

Anlagen in Anteilen an Zielfonds

Für diesen Teilfonds gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Angaben die folgenden Bestimmungen:

Bei der Anlage in mit dem Teilfonds verbundenen Zielfonds wird der auf Anteile dieser Zielfonds entfallende Teil der Kostenpauschale um die Verwaltungsvergütung/Kostenpauschale, bis zu 0,11% der erworbenen Zielfonds, gekürzt (modifizierte Differenzmethode).

Börsen und Märkte

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anteile der Teilfonds an einer Börse zur Notierung zulassen oder an geregelten Märkten handeln lassen. Derzeit macht die Verwaltungsgesellschaft von dieser Möglichkeit keinen

wird.

Zusätzliche Informationen

Bei der Verwendung von Total Return Swaps zur Umsetzung der Anlagestrategie wie oben beschrieben ist Folgendes zu beachten:

Der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der Gegenstand von Total Return Swaps ist (ausgedrückt als Summe der Nennwerte der Total Return Swaps dividiert durch den sNAV des Teilfonds), wird voraussichtlich 0% betragen, kann jedoch in Abhängigkeit von dem jeweiligen Marktumfeld bis zu 10% erreichen, wobei das Ziel einer effizienten Portfolioverwaltung im Interesse der Anleger verfolgt wird. Die Berechnung erfolgt gemäß den Richtlinien CESR/10-788. Die angegebene voraussichtliche Hebelwirkung ist jedoch nicht als zusätzliche Risikogrenze für den Teilfonds anzusehen.

Weitere Informationen über Total Return Swaps sind dem Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil, unter anderem dem Abschnitt 3.12 „Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten und Einsatz von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung“, zu entnehmen. Die Auswahl von Gegenparteien für einen Total Return Swap erfolgt nach den im Abschnitt „Kontrahentenauswahl“ im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts beschriebenen Grundsätzen. Weitere Angaben zu den Gegenparteien werden im Jahresbericht veröffentlicht. Bezüglich spezieller Risikoaspekte in Zusammenhang mit Total Return Swaps werden die Anleger auf den Abschnitt 4.6 „Risikofaktoren“ und insbesondere auf den Abschnitt „Risiken im Zusammenhang mit Derivategeschäften“ im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts verwiesen.

Risikomanagement

Zur Begrenzung des Marktrisikos im Teilfonds wird der relative Value-at-Risk-Ansatz (VaR-Ansatz) verwendet.

Zusätzlich zu den Bestimmungen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil wird das potenzielle Marktrisiko des Teilfonds an einem Referenzportfolio gemessen, das keine Derivate enthält („Risiko-Benchmark“).

Die Hebelwirkung wird voraussichtlich nicht den Wert des Teilfondsvermögens übersteigen. Die Hebelwirkung wird mithilfe der Nominalwertmethode berechnet (Summe der absoluten Beträge der Nominalwerte aller Derivatepositionen geteilt durch den Barwert des Portfolios). Die angegebene voraussichtliche Hebelwirkung ist jedoch nicht als zusätzliche Risikogrenze für den Teilfonds anzusehen.

Anlagen in Anteilen an Zielfonds

Für diesen Teilfonds gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Angaben die folgenden Bestimmungen:

Bei der Anlage in mit dem Teilfonds verbundenen Zielfonds wird der auf Anteile dieser Zielfonds entfallende Teil der Kostenpauschale um die Verwaltungsvergütung/Kostenpauschale, bis zu 0,09% der erworbenen Zielfonds, gekürzt (modifizierte Differenzmethode).

Börsen und Märkte

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anteile der Teilfonds an einer Börse zur Notierung zulassen oder an geregelten Märkten handeln lassen. Derzeit macht die Verwaltungsgesellschaft von dieser Möglichkeit keinen

	<p>Gebrauch.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Anteile ohne Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft an anderen Märkten gehandelt werden. Ein Dritter kann ohne Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft veranlassen, dass die Anteile in den Freiverkehr oder einen anderen außerbörslichen Handel einbezogen werden.</p> <p>Der Kurs der an einer Börse oder anderen geregelten Märkten gehandelten Anteile wird nicht ausschließlich durch den NAV der im Teilfondsvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände, sondern auch durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Daher kann dieser Kurs von dem ermittelten NAV pro Anteil abweichen.</p>	<p>Gebrauch.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Anteile ohne Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft an anderen Märkten gehandelt werden. Ein Dritter kann ohne Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft veranlassen, dass die Anteile in den Freiverkehr oder einen anderen außerbörslichen Handel einbezogen werden.</p> <p>Der Kurs der an einer Börse oder anderen geregelten Märkten gehandelten Anteile wird nicht ausschließlich durch den NAV der im Teilfondsvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände, sondern auch durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Daher kann dieser Kurs von dem ermittelten NAV pro Anteil abweichen.</p>																																																
Verwaltungsgesellschaft	DWS Investment S.A.	DWS Investment S.A.																																																
Portfoliomanager	DWS Investment GmbH	DWS Investment GmbH																																																
Anlageberater	Deutsche Bank AG	Deutsche Bank AG																																																
Pauschalvergütung / Ausgabeaufschlag / Service Fee / Taxe d'abonnement	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteilklasse</th> <th>Pauschalvergütung in %</th> <th>Taxe D'Abo in %</th> <th>Ausgabeaufschlag bis zu in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>USD LDB</td> <td>1,295</td> <td>0,05</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>USD LDB10</td> <td>0,450</td> <td>0,05</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>USD PFDB</td> <td>1,045</td> <td>0,05</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>USD SDB</td> <td>0,650</td> <td>0,05</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>USD WAMDB</td> <td>0,245</td> <td>0,05</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Service Fee p.a. (zu tragen vom Teilfonds):</u> keine</p> <p><u>Expense-Cap für alle o.g. Anteilklassen:</u> keine</p>	Anteilklasse	Pauschalvergütung in %	Taxe D'Abo in %	Ausgabeaufschlag bis zu in %	USD LDB	1,295	0,05	3	USD LDB10	0,450	0,05	1	USD PFDB	1,045	0,05	0	USD SDB	0,650	0,05	3	USD WAMDB	0,245	0,05	0	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteilklasse</th> <th>Pauschalvergütung in %</th> <th>Taxe D'Abo in %</th> <th>Ausgabeaufschlag bis zu in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>USD LC</td> <td>0,410</td> <td>0,05</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>USD LC10</td> <td>0,210</td> <td>0,05</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>USD PFC</td> <td>0,780</td> <td>0,05</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>USD LC</td> <td>0,410</td> <td>0,05</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>USD WAMC</td> <td>0,140</td> <td>0,05</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Service Fee p.a. (zu tragen vom Teilfonds):</u> keine</p> <p><u>Expense-Cap für alle o.g. Anteilklassen:</u> keine</p>	Anteilklasse	Pauschalvergütung in %	Taxe D'Abo in %	Ausgabeaufschlag bis zu in %	USD LC	0,410	0,05	1	USD LC10	0,210	0,05	1	USD PFC	0,780	0,05	0	USD LC	0,410	0,05	1	USD WAMC	0,140	0,05	0
	Anteilklasse	Pauschalvergütung in %	Taxe D'Abo in %	Ausgabeaufschlag bis zu in %																																														
USD LDB	1,295	0,05	3																																															
USD LDB10	0,450	0,05	1																																															
USD PFDB	1,045	0,05	0																																															
USD SDB	0,650	0,05	3																																															
USD WAMDB	0,245	0,05	0																																															
Anteilklasse	Pauschalvergütung in %	Taxe D'Abo in %	Ausgabeaufschlag bis zu in %																																															
USD LC	0,410	0,05	1																																															
USD LC10	0,210	0,05	1																																															
USD PFC	0,780	0,05	0																																															
USD LC	0,410	0,05	1																																															
USD WAMC	0,140	0,05	0																																															
Teilfondswährung	USD	USD																																																
Anteilklassenwährung	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteilklasse</th> <th>Währung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>USD LDB</td> <td>USD</td> </tr> <tr> <td>USD LDB10</td> <td>USD</td> </tr> <tr> <td>USD PFDB</td> <td>USD</td> </tr> <tr> <td>USD SDB</td> <td>USD</td> </tr> <tr> <td>USD WAMDB</td> <td>USD</td> </tr> </tbody> </table>	Anteilklasse	Währung	USD LDB	USD	USD LDB10	USD	USD PFDB	USD	USD SDB	USD	USD WAMDB	USD	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteilklasse</th> <th>Währung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>USD LC</td> <td>USD</td> </tr> <tr> <td>USD LC10</td> <td>USD</td> </tr> <tr> <td>USD PFC</td> <td>USD</td> </tr> <tr> <td>USD LC</td> <td>USD</td> </tr> <tr> <td>USD WAMC</td> <td>USD</td> </tr> </tbody> </table>	Anteilklasse	Währung	USD LC	USD	USD LC10	USD	USD PFC	USD	USD LC	USD	USD WAMC	USD																								
Anteilklasse	Währung																																																	
USD LDB	USD																																																	
USD LDB10	USD																																																	
USD PFDB	USD																																																	
USD SDB	USD																																																	
USD WAMDB	USD																																																	
Anteilklasse	Währung																																																	
USD LC	USD																																																	
USD LC10	USD																																																	
USD PFC	USD																																																	
USD LC	USD																																																	
USD WAMC	USD																																																	
Erfolgsabhängige Vergütung	Nein	Nein																																																
Garantie	Nein	Nein																																																
Anlegerprofil	Renditeorientiert	Renditeorientiert																																																
Risikoindikator (SRI)	Für alle oben in der Tabelle genannten Anteilklassen: 3	Für alle oben in der Tabelle genannten Anteilklassen: 3																																																
SFDR Klassifizierung (EU VO 2019/2088)	Artikel 6	Artikel 8																																																
Orderannahme	16:00 MEZ	16:00 MEZ																																																
Preisfeststellung	am drauffolgenden Tag (Forward Pricing 1 Tag)	am drauffolgenden Tag (Forward Pricing 1 Tag)																																																
Rücknahmeabschlag	-	-																																																
Ertragsverwendung	ausschüttende Anteilklassen	thesaurierende Anteilklassen																																																
Geschäftsjahr	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.																																																
Fondsdomizil	Luxemburg	Luxemburg																																																
Vertriebsländer	Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz	Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz																																																

Die Fusion der Teilfonds erfolgt steuerneutral im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes, d.h. es kommt für steuerliche Zwecke nicht zu einem Veräußerungs- bzw. Anschaffungsvorgang. Aktionäre

werden aufgefordert, sich insbesondere über die individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Fusion von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

Im Übrigen werden die Kosten und Aufwendungen der geplanten Fusion (insbesondere Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung der Fusion verbunden sind) weder dem übertragenden Teilfonds noch dem übernehmenden Teilfonds bzw. deren Aktionären belastet, sondern von der DWS übernommen. Prüfungskosten des unabhängigen Abschlussprüfers, die im Zusammenhang mit der Prüfung und Erstellung des regulatorisch erforderlichen Berichtes – zur Beurteilung der zu beachtenden Bedingungen gemäß Artikel 71, Ziffer (1) a) bis c) des Gesetzes von 2010 für Zwecke der geplanten Fusion – anfallen, sofern in den Regelungen des Verkaufsprospekts der involvierten Teilfonds nichts Gegenteiliges geregelt ist, werden dem übertragenden und dem übernehmenden Teilfonds belastet.

c) Rechte der Aktionäre und maßgebliche Verfahrensaspekte

Sofern Sie als Aktionär mit den hier beschriebenen Änderungen einverstanden sind, müssen keine weiteren Maßnahmen getroffen werden. Anderenfalls haben Sie die Möglichkeit die Rücknahme der Aktien am übertragenden Teilfonds bzw. am übernehmenden Teilfonds zu beantragen.

Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien des übertragenden Teilfonds erlischt am 20. Januar 2026. Bis zum 20. Januar 2026 sind die Aktionäre des übertragenden sowie des übernehmenden Teilfonds berechtigt, die Rücknahme ihrer Aktien ohne weitere Kosten (ggfls. mit Ausnahme der Auflösungskosten gemäß den Vorgaben des Verkaufsprospekts) zu verlangen. Orders, die am 20. Januar 2026 bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden noch berücksichtigt. Aktionäre des übertragenden Teilfonds, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht von ihrem Recht der Rückgabe Gebrauch machen, werden zu Aktionären des übernehmenden Teilfonds. Sie haben nach der Fusion die Möglichkeit sämtliche Rechte am übernehmenden Teilfonds auszuüben.

KPMG Audit S.à.r.l., 39 Av. John F. Kennedy, 1855 Kirchberg, Luxembourg wird seitens des Verwaltungsrats des übertragenden Teilfonds als unabhängiger Abschlussprüfer damit beauftragt, einen Bericht zur Beurteilung der zu beachtenden Bedingungen gemäß Artikel 71, Ziffer (1) a) bis c) des Gesetzes von 2010 für Zwecke der geplanten Fusion zu erstellen.

Als Aktionär eines durch die Fusion betroffenen Teilfonds wird Ihnen auf Nachfrage kostenlos eine Abschrift des Berichts des Abschlussprüfers nach der Fusion der Teilfonds zur Verfügung gestellt. Diese Berichte können Sie bei der DWS unter folgender Adresse beantragen:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg

Zusätzliche Informationen bezüglich der Fusion sind am Sitz der DWS erhältlich.

Den Aktionären wird empfohlen, den aktualisierten Verkaufsprospekt und die entsprechenden Basisinformationsblätter anzufordern. Der aktualisierte Verkaufsprospekt und die Basisinformationsblätter werden ab dem genannten Stichtag kostenlos bei der DWS und den gegebenenfalls im Verkaufsprospekt benannten Zahl- beziehungsweise Informationsstellen erhältlich und darüber hinaus unter www.dws.com/fundinformation verfügbar sein.

Luxemburg, im Dezember 2025

DWS Strategic